



PFAFFENHOFEN A. D. ILM

## Bekanntmachung

### **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Erlass einer Satzung über die erste Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 202 „An der Kornstra- ße in Niederscheyern“ der Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm**

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm hat in seiner Sitzung am 16.01.2025 eine Satzung über die erste Verlängerung der Veränderungssperre zur Sicherung der Planungsabsichten für den gesamten Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 202 „An der Kornstraße in Niederscheyern“ beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich dieser Satzung erstreckt sich über die bisher unbeplanten Grundstücke südlich und nördlich der Niederscheyerer Straße, ausgehend von den Straßen Obere Wiesen und Sonnenhang im Osten bis an das westliche Ende des Ortsteils Niederscheyern und ist im nachfolgenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Quelle: Bayerische Vermessungsverwaltung

Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm hält ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung die Satzung über die erste Verlängerung der Veränderungssperre während der allgemeinen Dienststunden im Stadtbauamt, Hauptplatz 18, Zimmer Nr. 2.06, zu jedermanns Einsicht bereit. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Auf die Voraussetzungen für Entschädigungsansprüche, die Geltendmachung und das Erlöschen solcher Ansprüche gemäß § 18 BauGB wird hingewiesen.

Pfaffenhofen a. d. Ilm, 21.01.2025

**I. A. Florian Zimmermann**, Stadtbaumeister